

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 30

**Artikel:** Zum Baubudget der S.B.B.

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581876>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

im Auftrag der Subkommission von den Architekten Ründig & Detiker ausgearbeiteten Projektes für die Wohnkolonie „Frauental“.

Aber auch in dem fünfstöckigen, nach den Vorschlägen der Subkommission verbilligten Doppelmehrfamilienhaus kommen, wie aus den vorstehenden Zahlen ersichtlich ist, die Mietzinse im Vergleich zu denen in den bisher erstellten Neubauten der Stadt, sowie der Genossenschaften und Privaten außerordentlich niedrig zu stehen. Die vorberatenden Instanzen sind einstimmig der Ansicht, daß gleichzeitig in einem Gebietsteile, wo der Bau hoher Gebäude gegeben ist, auch eine Wohnkolonie mit solchen Mietshäusern zu erstellen sei. Der Stadtrat schlägt daher dem Großen Stadtrat und der Gemeinde auch die Ausführung der von der Subkommission vorgeschlagenen Wohnkolonie an der Parallelfraße nördlich der Zürichseebahn zwischen Bäcker- und Hohlstraße vor.

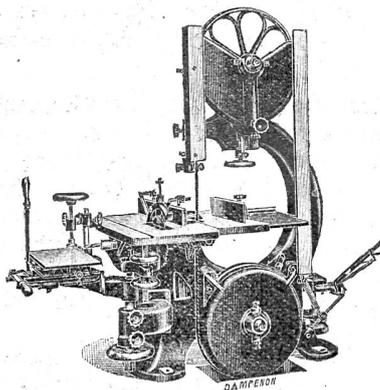
Für die Kleinhausiedelung „Frauental“ (83 Einfamilienhäuschen) ist als Bauplatz das ebene Gelände an der oberen Seite der Schweighoffstraße zwischen Uetlibergstraße und Frauentalweg auf dem Albisquält vorgesehen. Jedem Haus ist auf der Vorder- und Rückseite ein Garten zugeteilt; die Größe der Gärten schwankt zwischen 70 m<sup>2</sup> und 490 m<sup>2</sup> und beträgt durchschnittlich 165 m<sup>2</sup>. Das Gesamtgelände von 19,381 m<sup>2</sup> macht für das Haus 234 m<sup>2</sup> aus; davon entfallen 47 m<sup>2</sup> auf die Hausgrundfläche, 165 m<sup>2</sup> auf den Garten und 22 m<sup>2</sup> auf den Spielplatz (1810 m<sup>2</sup>) und die Zufahrtswege. Das einzelne Haus enthält eine Wohnküche und drei weitere Wohnräume. Dazu kommen ein Abort, Wunde und Keller. Für zwei bis drei Häuser zusammen ist jeweils im Keller eines Hauses eine Waschküche mit Badegelegenheit vorgesehen, die vom Keller jedes der zwei oder drei Häuser einen besondern Zugang hat. Diese Anordnung ermöglicht es, jeder Familie gewissermaßen eine im Haus befindliche Waschküche zur Verfügung zu stellen und doch die Zahl der Waschküchen auf 33 zu beschränken. In den drei Zimmern können bequem sechs Betten und ein Kinderbett gestellt werden. Die Häuschen bieten somit auch für kinderreiche Familien Raum, wenn sie die Wohnküche als Stube und die drei übrigen Räume als Schlafzimmer benutzen. Die lichte Höhe der Wohnräume beträgt 2,3 m, das heißt 20 cm weniger als die im Baugesetz geforderte Mindesthöhe. Der ganze Innenausbau (Wände und Decken) wird in maschinengehobelten Brettern mit Deckelsteinen ausgeführt. Auch die Umfassungsmauern und die Scheidemauern zwischen den einzelnen Wohnungen werden mit dieser Holzverschalung verkleidet. Das Haus ist somit ganz getäfelt, und es fällt in der Hauptsache die Gipsarbeit weg. Das ganze Holzwerk wird ungestrichen belassen, wie es in ländlichen Verhältnissen üblich ist.

Die Verwirklichung des Projektes hatte die Bewilligung einer Reihe von Ausnahmen von den bestehenden baugesetzlichen Vorschriften zur Voraussetzung. Der Reglerungsrat erklärte aber ausdrücklich, daß die Bewilligung dieser zum Teil recht wesentlichen Abweichungen vom Baugesetz nur als Versuch erfolge, ohne Präjudiz für die Entscheidung anderer ähnlicher Fälle. Die Expertenkommission wünscht ferner die Bewilligung einiger weiterer Ausnahmen, zu deren Erteilung der Stadtrat zuständig ist.

Zur Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten im Betrage von 1,380,000 Fr., für die Verwaltung, den Unterhalt und die Erneuerung sind 95,710 Fr. durch Mietzinseinnahmen zu decken, was durch die eingangs erwähnten Mietzinse erreicht wird.

Müßte die Kleinhauskolonie mehr an der Peripherie der Stadt projektiert werden, wo der Bodenpreis noch

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

36

## A. MÜLLER & CO, BRUGG

gering ist, so war es um so nötiger, für die Kolonie mit hohen Mietshäusern einen Bauplatz in der Nähe großer industrieller Arbeitsstätten zu wählen. Das vorgeschlagene Gelände zwischen der Hohlstraße, der Parallelfraße westlich der tiefgelegten linksufrigen Zürichseebahn, der Bäckerstraße und der projektierten Hellwegstraße entspricht dieser Anforderung. Der Preis des 11,900 m<sup>2</sup> fassenden Bauplatzes an fertigen Umgrenzungsstraßen stellt sich auf 28 Fr. für den m<sup>2</sup>. Nach dem Projekte der Expertenkommission sollten im ganzen 21 fünfstöckige Doppelmehrfamilienhäuser ohne ausgebautes Dachgeschoß mit je zehn, zusammen also 210 Wohnungen erstellt werden. Da bei der Vermietung Familien mit Kindern bevorzugt werden sollen, hält der Stadtrat mit der Wohnungsbaukommission dafür, daß ähnlich wie bei der Wohnkolonie Zurlinden auf Kosten der Gemeinde ein genügend großer Quartiersspielplatz geschaffen werden sollte. Diese Änderung des Projektes, die eine Verminderung der Wohnungszahl von 210 auf 170 zur Folge hat, bewirkt indessen keine Verteuerung der Miete, denn die verteuernde Wirkung der geringeren Ausnützung des Geländes wird dadurch aufgehoben, daß die Stadt das für die Anlage benötigte Land auf allgemeine Rechnung übernimmt. Im projektierten Haustyp ist mit äußerster Konsequenz alles berücksichtigt, was zur Verbilligung der Anlage und des Betriebes beiträgt. Die Grundfläche der Wohnräume einschließlich Küche beträgt: „Vierzimmerwohnung 75,8 m<sup>2</sup>, Dreizimmerwohnung 55,6 m<sup>2</sup>, Zweizimmerwohnung 45,2 m<sup>2</sup>. Die Anlagekosten stellen sich auf Grund des detaillierten Kostenvoranschlages auf 2,670,000 Fr. Die Mietzinse sollen durchschnittlich wie folgt festgesetzt werden: Zweizimmerwohnung 890 Fr., Dreizimmerwohnung 1090 Fr., Vierzimmerwohnung 1290 Fr.

Sofern die Gemeinde im kommenden Dezember die Ausführung der Wohnhäuser beschließt, wird es möglich sein, diejenigen im „Frauental“ auf 1. Oktober 1927 und die an der Bäckerstraße auf 1. Januar oder 1. April 1928 fertigzustellen.

## Zum Baubudget der S. B. B.

Die Entwicklung der Betriebseinnahmen der S. B. B. im laufenden Jahr ist auf die Gestaltung des Budgets pro 1927 nicht ohne Einfluß geblieben. Hat sich bereits im letzten Jahr ein starker Rückgang der Betriebseinnahmen geltend gemacht, so tritt dieser im laufenden Jahre noch in viel stärkerem Maße in Erscheinung. Die bisherigen Resultate lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß die für die Verzinsung und Tilgung notwendige Summe von 134,4 Millionen Franken nicht ausgereicht

wird, daß mithin die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Defizit abschließen wird. Mit Rücksicht auf diese sehr prekäre Lage hat die Generaldirektion der Bundesbahnen in dem Budgetentwurf zuhanden des Verwaltungsrates sehr wesentliche Abstreichungen vorgenommen. Während der Bauvoranschlag für das laufende Jahr sich auf rund 107 Millionen Franken belief, stellt er sich für das Jahr 1927 nur noch auf rund 88 Millionen Fr. Wie letztes Jahr, entfällt der Hauptteil wiederum auf die Elektrifikation, nämlich zirka 55 Millionen Fr., wovon allerdings der von den eidg. Räten an die Kosten der beschleunigten Elektrifikation bewilligte Beitrag von 10 Millionen Franken in Abzug kommt. Das Jahr 1927 wird in der Elektrifizierung insbesondere die Ostschweiz berücksichtigen. Geplant und bereits in Angriff genommen ist die Elektrifikation der Linien Richterswil-Sargans-Chur, Sargans-Buchs, Winterthur Romanshorn-Rorschach und Winterthur-St. Gallen-Rorschach. Daneben harren noch einige westschweizerische Strecken der Vollendung. Größere Summen erfordert nächstes Jahr auch noch der Ausbau der Kraftwerke. Rund vier Millionen Franken erfordert noch der Ausbau des Kraftwerkes Bernanaz; weitere sieben Millionen Franken sind für den Bau von Unterwerken vorgesehen. Die Elektrifikation geht nun mit raschen Schritten ihrem Ende entgegen. Es ist anzunehmen, daß mit wenigen Ausnahmen die im beschleunigten Elektrifikationsprogramm aufgeführten Linien auf den vorgesehenen Zeitpunkt elektrisch betrieben werden können.

Mit der Ausdehnung des elektrischen Betriebes ergibt sich die Notwendigkeit einer Vermehrung des Rollmaterials. Das Wagen- und Lokomotivmaterial der Bundesbahnen hat in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen erfahren. Erst kürzlich wieder sind neue Personenwagen konstruiert und in den Verkehr gestellt worden. Wagen von größerer Festigkeit und daher größerer Sicherheit bei Zusammenstößen. Für die weitere Anschaffung solcher Wagen ist ein erheblicher Betrag ins Budget eingestellt worden. Auch der Lokomotivpark muß vermehrt werden. Eine Summe von rund 22 Millionen Franken ist hierfür vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr weist der Posten für das Rollmaterial immerhin eine erhebliche Einschränkung auf. Wesentliche Ausgaben erfordert sodann die Fortsetzung begonnener größerer Bauten, wie der Bahnhof Genf-Cornavin, der Bahnhof Freiburg, der Rangierbahnhof Basel, der Bahnhof Chiasso, der Bahnhof Zürich, der Bahnhof Chur usw. Die Vollendung der linksufrigen Zürichseebahn erfordert nochmals eine Summe von 800,000 Franken.

### Bundesgesetz betreffend Abänderung von Artikel 17 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 betreffend die Erfindungspatente.

(Vom 9. Oktober 1926.)

Art. 1. Artikel 17 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 betr. die Erfindungspatente erhält folgenden Wortlaut:  
„Das Patent erlischt, wenn der Inhaber in schriftlicher Eingabe an das eidgenössische Amt für geistiges Eigentum darauf verzichtet oder wenn eine fällig gewordene Jahresgebühr nicht innert der von diesem Gesetz bestimmten Frist bezahlt wird.“

Das wegen nicht rechtzeitiger Bezahlung einer Jahresgebühr erloschene Patent kann dadurch wieder hergestellt werden, daß innert drei Monaten seit Ablauf der versäumten Zahlungsfrist die fällige Jahresgebühr sowie eine vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg festzusetzende Wiederherstellungsgebühr entrichtet werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Wiederherstellung ausgeschlossen.

Die Wiederherstellung eines Hauptpatentes erstreckt sich ohne weiteres auf die ihm beigegebenen Zusatzpatente. Wird ein Patent wieder hergestellt, so leben auch die dafür erteilten Benutzungslizenzen und andere am Patent haftende Rechte Dritter wieder auf.“

Art. 2. Der Bundesrat ist beauftragt, den Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes zu bestimmen. Er trifft die zum Vollzug erforderlichen Anordnungen.

### Kunstgewerbeschule Luzern.

#### Rückblick auf ihre sechsjährige Tätigkeit.

Man schreibt dem „Vaterland“: Vor 50 Jahren öffnete die kantonale Kunstgewerbeschule Luzern zum ersten Male ihre Tore, um kunstgewerbliche Berufe zu lehren und zu pflegen. Ihrem langjährigen Direktor Herrn Seraphin Weingartner sel. fällt das Verdienst zu, das Reis zu einer kunstgewerblichen Lehranstalt auf unserem Boden gepflanzt zu haben. Unter der Pflege des mit großem Verständnis für handwerkliche Kunst ausgerüsteten Herrn Weingartner faßte dieses Reis Wurzeln und gedieh zu einem fruchtbringenden Baume heran. Den damaligen Zeitbedürfnissen entsprechend war der Lehrplan der Schule mehr auf die Pflege der alten Kunst und deren Nachbildung eingestellt. Als erster derartiger Fachschule in der Schweiz wurde ihren Bestrebungen bald Anerkennung und Würdigung zu teil. Ähnliche Lehranstalten entstanden alsdann in Arau, Basel, Bern und Zürich. Diese auf günstigerem Boden, das heißt in größeren Städten oder bedeutenden Industriezentren gelegenen und über die erforderlichen Mittel verfügenden Schulen nahmen einen raschen Aufstieg. Mit der vorwärtsschreitenden Entwicklung der Kunstgewerbe trat im Laufe der Zeit eine Verschärfung der an die Organisation solcher Schulen gestellten Anforderungen ein, woran auch der allgemein eingetretene Wandel in den wirtschaftlichen Verhältnissen keinen geringen Anteil hatte. Die wachsende Konkurrenz des Auslandes und die gewaltigen, der Fabrikations-Industrie zufluten kommenden Fortschritte insbesondere auf dem Gebiete der Technik bedeuteten für die heimischen Kunstgewerbe eine Kampfansage und drohten die fleißige Hand des Kunsthandwerkers zu lähmen. Sollte der unserm Kunsthandwerk eigene Kunstsinne nicht verloren gehen, so war es ein Gebot der Notwendigkeit, den Sinn und das Verständnis für Kunst auch in die immer mehr Bedeutung erlangende Werkstatt mit maschinellem Betriebe zu tragen und die Maschine in den Dienst der Kunstgewerbe zu ziehen. So entstanden die Lehrwerkstätten zwecks Pflege eines von Kunstsinne getragenen, direkten Zusammenarbeitens mit den handwerklichen Werkstätten. Damit begann zwischen Schule und Handwerk ein gegenseitiges Sichverstehen und Sichunterstützen, und zugleich stellte sich auch die Einsicht ein, daß der wesentliche Zweck der Kunstgewerbeschule darin bestehe, auf möglichst breiter Basis Kunstsinne und Verständnis, Technik und Materialkenntnis in die verschiedenen Berufswerkstätten zu tragen.

Aber nicht nur der lebendige Kontakt mit Industrie und Gewerbe wurde in größerem Maße gepflegt, auch dem Bestand an kunstgewerblichen Objekten wurde vermehrtes Interesse entgegengebracht. Aus bescheidenen Anfängen herauswachsend, wurde er in den letzten Jahren zu einer ansehnlichen Sammlung ausgebaut. Dieser, in geeigneten Räumlichkeiten untergebrachten und zu jedermanns Bestichtigung offen stehenden Sammlung, schließt sich, ebenfalls seit wenigen Jahren, eine ziemlich reichhaltige Bibliothek kunstgewerblicher Fachliteratur an. Diese Neuerungen entspringen den veränderten wirtschaftlichen und künstlerischen Anforderungen unserer Zeit.